



## Thüringen plant Deckelung bei Straßenausbaubeiträgen

Thüringen plant kleinere Änderungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Laut einem gestern in Erfurt von Innenminister Peter Huber (CDU) vorgestellten Eckpunktepapier soll die Beitragserhebung in Einzelfällen gedeckelt werden.

Erfurt. Den Kommunen soll auch mehr Flexibilität beim kommunalen Eigenanteil bei den Investitionskosten eingeräumt werden. Zudem soll es möglich werden, dass Kommunen innerhalb ihres Gemeindegebietes nebeneinander einmalige sowie wiederkehrende Beiträge erheben können. Die grundsätzliche Beitragspflicht bleibt bestehen.

Bei der "Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V." äußerte man sich über das Eckpunktepapier enttäuscht. "Das ist nicht das, was sich die Bürgerallianz vorgestellt hat", sagte Vize-Vorsitzende Constanze Truschzinski. Sie kündigte Widerstand gegen das geplante Änderungsgesetz an. Man halte an der rigorosen Abschaffung der Zwangsbeiträge fest, betonte sie.

Die Linke-Fraktion im Thüringer Landtag sprach von einem faulen Kompromiss. "Die avisierten Neuregelungen bei den Straßenausbaubeiträgen sind nichts anderes als ein fauler Kompromiss auf den Schultern der Bürgerinnen und Bürger. Zudem ist der Vorstoß weder innovativ noch neu, denn bereits der Vorgänger des Innenministers, Dr. Gasser, hatte die Grundzüge im Jahr 2007 vorgestellt", kritisiert der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion, Frank Kuschel, das Eckpunktepapier.

Das vom Kabinett im Vorfeld beschlossene Papier soll in der Sommerpause in einen Gesetzesentwurf umgewandelt werden. Nach einer erneuten Kabinettsberatung im Herbst soll das Vorhaben im Dezember dann in den Landtag eingebracht werden.

Kernpunkt der geplanten Änderungen sind neben der Beitragsdeckelung die neuen Freiräume für die Kommunen. Die Gemeinden sollen demnach selbst entscheiden, ob sie ihren kommunalen Eigenanteil bei den Investitionen auf bis zu 80 Prozent erhöhen. Bisher war der kommunale Eigenanteil auf maximal 20 Prozent festgeschrieben. Die neue Regelung soll auch rückwirkend für die sogenannten Altfälle aus den 90er-Jahren angewandt werden. In Anspruch nehmen können allerdings die wenigsten Kommunen diese Regelung. So darf eine Gemeinde unter anderem keine Eigenverschuldung haben oder keine Kreditaufnahme planen. Zudem darf die Erhöhung des Eigenanteils zu keiner Verschlechterung der Haushaltssituation führen. "Das wird nur bei atypischen Fällen denkbar sein: Entweder die Kommune hat Millionen Euro Einnahmen durch Gewerbesteuern oder sie hat im Lotto gewonnen", schätzte die auf Verwaltungsrecht spezialisierte Rechtsanwältin Sabine Kraft-Zörcher ein. "Alles andere ist ein Verstoß gegen die Grundsätze der Einnahmebeschaffung."

Positiv schätzte sie die geplante Deckelung von Beiträgen ein. So sollen Anlieger von Beiträgen verschont bleiben, wenn die beitragsfähige Maßnahme nur einen begrenzt wirtschaftlichen Vorteil für den Betroffenen hat. Übersteigt der Verwaltungsaufwand die möglichen Beitragseinnahmen wesentlich, sollen ebenfalls keine Bescheide erlassen werden. Zudem soll künftig nicht mehr Beitrag von einem Anlieger verlangt werden dürfen als sein Grundstück tatsächlich wert ist. Damit werde extrem hohen Beiträgen ein Riegel vorgeschoben, sagte Kraft-Zörcher.

Für die 172 Kommunen, die bislang Hauseigentümer am Ausbau angrenzender Straßen oder Wege nicht beteiligt haben, wird es mit Verabschiedung des Änderungsgesetzes eng. Diese Gemeinden haben nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Jahr Zeit, um nachträglich Beiträge von den Hauseigentümern zu erheben. Kraft-Zörcher sagte, es liege nun an den Kommunen im Interesse ihrer Bürger zu handeln. "Es gibt keinen Hinderungsgrund, das Verwaltungsrecht kreativ anzuwenden", verwies sie auf größere Spielräume im Rahmen der Gesetzlichkeiten.